

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 05.05.2025

SV/BeVoSv/238/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö
Schulverbandsversammlung	28.05.2025	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Schwerbehindertenvertretung; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO

Zielsetzung:

Grundlagenseminar, Aneignung von Fachwissen für die Schwerbehindertenvertretung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe auf dem Produktsachkonto 243010.526210 in Höhe von 3986,00 € zuzüglich der noch anfallenden Reisekosten zuzustimmen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.05.2025

Colell, Maren am 30.04.2025

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein i. V. m. § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Einwilligung vorliegt. In der Regel wird diese von der Schulverbandsversammlung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Schulverbandsvorsteher dazu berechtigt.

Zum einen darf sie gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben zustimmen und zum anderen darf sie im Rahmen ihrer allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Der Schulverbandsvorsteher hat der Schulverbandsversammlung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Nach § 177 Abs. 1 SGB IX ist eine Schwerbehindertenvertretung (SBV) Pflicht, sobald in einem Betrieb bzw. einer Dienststelle mindestens fünf schwerbehinderte bzw. gleichgestellte

Personen (nicht nur vorübergehend) arbeiten. Beim Schulverband Ratzeburg sind zurzeit 7 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Mitarbeiter:innen beschäftigt.
Die SBV ist keine Untergliederung des Personalrats, sondern ein neben diesem stehendes, unabhängiges Gremium mit eigenen Rechten und Pflichten.

Am 07.02.2025 fand die Wahl der SBV des Schulverbandes statt.

Zur Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten des Schulverbandes wurden gewählt:

Vorsitzender.	Herr Oliver Gätsch
Erste Stellvertreterin:	Frau Jana Wilbath
Zweite Stellvertreterin:	Tatjana Nehlsen-Heide

Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung haben ein Recht auf Fortbildung bzw. auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, um sich das nötige Fachwissen für ihre Position anzueignen. Um ihrer neuen Aufgabe gerecht werden zu können haben sich der Vorsitzende und seine erste Stellvertretung zu einem Grundlagenseminar angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

SBV 1 – Grundlagenseminar

Nord 237/25
19.05. - 23.05.2025, in Rostock

Seminargebühr 1.050,00 €

zzgl. der Kosten von 943,00 € für Unterkunft und Verpflegung (VP)

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: